

Telefon: 0 233-24367  
Telefax: 0 233-21892

**Kulturreferat**  
Abteilung 2  
Stadtteilkultur, Regionale  
Festivals, Kulturelle  
Infrastruktur,  
Veranstaltungstechnik  
KULT-ABT2

## **Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums Freiham im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 08104**

3 Anlagen:

1. Betriebskonzept der Stadtteilkulturzentren ubo9 und Freiham
2. Zustimmung des BA 22 Aubing-Lochhausen-Langwied zum Betriebskonzept
3. Lagepläne

### **Beschluss des Kulturausschusses vom 10.11.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 15.06.2016 wurde die Voraussetzung für die Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums Freiham und einer Stadtteilbibliothek im künftigen Quartierszentrum Freiham geschaffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06125).

Die Vergabe der Betriebsträgerschaft für das Stadtteilzentrum ubo9 und das zukünftige Stadtteilkulturzentrum Freiham an die QuarterM gemeinnützige Gesellschaft für soziale Quartiersentwicklung mbH wurde mit Beschluss des Kulturausschusses vom 16.09.2021 genehmigt.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen die Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums vorbereitet und implementiert sowie die Finanzierung sichergestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude zur Jahresmitte 2023 fertiggestellt ist und übergeben werden kann. Entsprechend frühzeitig sind die notwendigen Schritte für die Inbetriebnahme vorzubereiten.

Für Ende der Bauphase, voraussichtlich im zweiten Quartal 2023, sieht das Kommunalreferat den Ankaufsbeschluss zum Erwerb der Flächen vor und wird in diesem Rahmen auch auf das Gesamtkonzept und die geschaffenen Synergien eingehen.

Dem in der Vorlage zitierten und in der Anlage 1 beigefügten Betriebskonzept hat der Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied in seiner Sitzung vom 10.08.2022 einstimmig zugestimmt.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1 Die Ausgangslage: Kulturelle Infrastruktur und kultureller Bedarf im Stadtbezirk 22

Der Stadtbezirk (SB) 22 liegt am westlichen Stadtrand Münchens und wird – maßgeblich bestimmt durch das 190 Hektar große Stadtentwicklungsgebiet Freiham – bis 2040 einen enormen Bevölkerungszuwachs von fast 43.000 Neubürger\*innen erfahren (Ausgangsbasis: 46.769 Bürger\*innen 2017). Für den gesamten Stadtbezirk wird damit in diesem Zeitraum fast die Verdoppelung der Bevölkerungszahl auf über 89.000 Menschen und eine umfangreiche gesellschaftliche Durchmischung prognostiziert; der SB 22 liegt dann auf Platz 8 der bevölkerungsreichsten Stadtbezirke und lässt etwa die Stadtbezirke Milbertshofen-Am Hart oder Pasing-Obermenzing hinter sich. Verantwortlich für das Bevölkerungswachstum des Stadtbezirks ist insbesondere ein interner Wanderungssaldo, also der Zuzug von Münchner\*innen aus anderen Stadtbezirken. Zudem wird sich die Bevölkerung radikal verjüngen: In den Altersgruppen zwischen fünf und 29 Jahren werden im Prognosezeitraum Zuwächse weit über 100, teilweise um die 150 % erwartet. (Sämtliche Zahlen: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Demografieberichte München [2017 und 2021] jeweils Teil 2). Die Sozialplanung des Sozialreferats erwartet darüber hinaus in 2023 den weiteren Zuzug von rund 900 Geflüchteten.

Den Bürger\*innen im 22. Stadtbezirk stehen mehrere Orte zur stadtteilkulturellen Nutzung zur Verfügung:

- der Saal des „Schnitzel- und Hendlhauses“ an der Limesstraße, der in Koordination der ARGE (Arbeitsgemeinschaft der Aubing-Neuaubinger Vereine) auch bürgerschaftlich genutzt werden kann
- der Bürgersaal am Westkreuz in Trägerschaft der IVW (Interessenvereinigung Westkreuz e.V.)
- die Stadtteilkultureinrichtung ubo9 im historischen Aubinger Ortskern, seit 2022 in Trägerschaft der QuarterM gGmbH.

Das neu entstehende Quartier Freiham innerhalb des 22. Stadtbezirks wird bis 2040 mit über 25.000 Einwohner\*innen die Dimension einer kleinen Mittelstadt erreichen (vgl. <https://stadt.muenchen.de/infos/neuer-stadtteil-freiham.html>, abgerufen am 16.09.2022). Mit der Inbetriebnahme des Stadtteilkulturzentrums Freiham soll eine innovative, experimentelle und partizipativ erlebbare Stadtteilkultureinrichtung den Bedarf dieses neuen Stadtteils decken. Die Stadtteilkulturarbeit im Quartier Freiham steht vor besonderen strukturellen und programmatischen Herausforderungen: Grundsätzlich gilt es, der prognostizierten, zahlenmäßig bedeutenden jungen und diversen Zielgruppe adäquate Angebote zu machen, andererseits, Bürger\*innen „abzuholen“, die schon an ihrem ehemaligen Wohnort in einem anderen Bezirk an stadtteilkulturellen Angeboten partizipiert haben.

Beim Blick auf den 22. Stadtbezirk als Ganzem gestaltet sich die stadtteilkulturelle Situation noch einmal komplexer: Auf der einen Seite steht die umfangreiche, traditionelle und gewachsene Vereinslandschaft Aubings, großteils unter dem Dach der ARGE gebündelt, auf der anderen die beschriebenen neuen Zielgruppen, die im Stadtquartier Freiham künftig ihre Heimat finden werden.

Dass mit der QuarterM gGmbH eine Trägerin für zwei Einrichtungen gewonnen wurde – für das ubo9 ebenso wie für das neue Freihamer Stadtteilkulturzentrum –, ermöglicht die modellhafte Erprobung von neuen Synergien und Kooperationen zwischen den beiden im Westen des 22. Bezirks gelegenen Zentren sowie die Verwirklichung abgestimmter Programme für ganz unterschiedliche Zielgruppen. Die zielgruppengerechte Ansprache der Neubürger\*innen in einem gerade entstehenden Stadtteil und die Verbindung von Tradition und Moderne in der Gesamtschau des 22. Stadtbezirks werden Kernelemente der beiden Stadtteilkultureinrichtungen und Herausforderung in deren Stadtteilkulturarbeit sein. Die gemeinsame Trägerschaft von ubo9 und Freiham ermöglicht, diese Aufgabe fokussiert, koordiniert und mit gebündelten Ressourcen anzugehen – und dennoch differenziert nach den spezifischen Gegebenheiten.

## 2.2 Die räumliche Situation im neuen Stadtteilkulturzentrum

Zentral in dem von Wohnungsbebauung geprägten Nordteil des Bauabschnitts I im Planungsgebiet Freiham liegt das Quartierszentrum mit Läden für den täglichen Bedarf, einem Alten- und Servicezentrum sowie einem Pflegeheim. Integriert in einen Geschosswohnungsbau entstehen dort das Stadtteilkulturzentrum, eine Stadtteilbibliothek, ein BildungsLokal, ein Kinder-, Familien- und Beratungszentrum sowie ein Gesundheitszentrum. Die Lage dieser kulturellen und sozialen Einrichtungen in einem Gebäude ermöglicht Synergieeffekte und fördert die Adressbildung.

Das Stadtteilkulturzentrum nimmt im Westen des Baukörpers einen prominenten Ort ein. Der Zugang erfolgt deutlich sichtbar über den Haupteingang an der Grete-Weil-Straße. Über einen Windfang öffnet sich das großzügige Foyer: Mit 87 m<sup>2</sup> und einem zusätzlichen Garderobenbereich (17 m<sup>2</sup>) ist es nicht nur Eingangsbereich und Aufenthaltsort für Veranstaltungspausen, sondern auch Ausstellungsfläche und damit selbstständiger Veranstaltungsort, etwa für Vernissagen. Die Fensterfronten des Veranstaltungssaals – Herzstück des Kulturzentrums – öffnen sich nach Süden zur Grete-Weil-Straße sowie nach Südwesten zur Aubinger Allee und tragen so zur Sichtbarkeit der Einrichtung bei. Mit 236 m<sup>2</sup> Grundfläche (einschließlich der festen Bühne) und doppelter Geschosshöhe ermöglicht der Saal Theateraufführungen, Konzerte und Tanzveranstaltungen, Vorträge, Lesungen und Seminare sowie Bürger\*innenversammlungen und Vereinssitzungen. Bei Nutzung der fest installierten Bühne fasst der Veranstaltungssaal ca. 226 Personen, mit zusätzlichen mobilen Bühnenpodesten ca. 150. Dem Saal ist ein Lager für Möbel, Bühnenelemente und Veranstaltungstechnik (42 m<sup>2</sup>) zugeordnet; der Hinterbühnenbereich mit drei Künstler\*innen-Garderoben, eine davon barrierefrei (6, 12 und 14 m<sup>2</sup>) sowie Sanitärbereichen hat einen direkten Zugang zur Bühne. Die LKW-Anfahrtszone auf der

Nordseite des Gebäudes erschließt sowohl den Bühneneingang als auch einen Lieferantenzugang zur Küche.

Auf der anderen, östlichen Seite des Foyers schließt sich ein Trakt mit drei Gruppenräumen (und weiteren Funktionsräumen) an das Foyer an. Der Gruppenraum 1 mit 27 m<sup>2</sup> dient für Besprechungen, als Seminarraum und für Kurse oder Gruppenarbeit, aber auch für Unterausschusssitzungen des Bezirksausschusses. Der Gruppenraum 2 (30 m<sup>2</sup>) ist für dieselben Veranstaltungsformate geeignet, ist aber mit dem „Werkraum“ mit 44 m<sup>2</sup> zu einem großen Raum zu verbinden. Als Einzelräume fassen diese ca. 10–20 Personen, gemeinsam, je nach Bestuhlungsvariante, bis zu ca. 70 Personen. Mit robustem Bodenbelag und entsprechender Einrichtung ist der Werkraum ein Ort für Handwerks- und Kreativkurse für alle Altersgruppen sowie Repair Cafés. Ihm ist ein Lagerraum (33,5 m<sup>2</sup>) zugeordnet. Eine Teeküche, Sanitärräume sowie ein Putzraum vervollständigen diese Funktionseinheit.

Durch die Küche (29 m<sup>2</sup> mit zusätzlichem Lagerraum von 6 m<sup>2</sup>) mit Theke auf der Stirnseite des Foyers können die Besucher\*innen von Veranstaltungen versorgt werden. Die Küche kann als Vorbereitungsraum für Catering, Getränkeausschank und vergleichbare Formen der Bewirtung genutzt werden.

In einem Büroraum (ca. 23 m<sup>2</sup>) sind drei Arbeitsplätze für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums vorgesehen, als Besprechungsraum fasst er bis zu fünf Personen. Auch dem Büro ist ein Lagerraum zugeordnet.

### 2.3 Die Trägerin:

QuarterM gemeinnützige Gesellschaft für soziale Quartiersentwicklung mbH

Die QuarterM gemeinnützige Gesellschaft für soziale Quartiersentwicklung mbH ist eine Tochtergesellschaft des Vereins für Sozialarbeit e.V. (VFS). Dieser engagiert sich nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ seit mehr als 30 Jahren für benachteiligte Kinder, Jugendliche, junge Mütter/Väter und Familien im Großraum München und bietet mit seinen fünf Unternehmen ein breites Spektrum an Sozialdienstleistungen an. Die Tochtergesellschaft QuarterM betreibt derzeit elf Nachbarschaftstreffe in verschiedenen Münchner Stadtteilen und den Stadtteilladen Giesing sowie verschiedene stadtteilbezogene und soziokulturelle Projekte. So führt die Trägerin auch das vom Kulturreferat konzipierte aufsuchende Modellprojekt „Kultur Street Work“ im benachbarten Sanierungsgebiet Neuau- bing-Westkreuz durch, finanziert aus Städtebaufördermitteln. Auch die festen Einrichtungen der Trägerin sind etablierte, niedrigschwellige und zentrale Anlaufstellen für alle Bewohner\*innen im Stadtviertel, unabhängig von deren Alter, Herkunft oder Geschlecht. Sie arbeiten gemeinwesenorientiert, inklusiv und zielgruppenübergreifend, sie aktivieren und vernetzen die verschiedenen Gruppen und Milieus im Stadtteil.

Der Erfahrungshintergrund dieser gemeinnützigen Trägerin ermöglicht aktuellen Herausforderungen in bekannten Handlungsfeldern der Stadtteilkultur sowohl fachlich wie auch

in operativen Bereichen gerecht zu werden (vgl. BV „Mit Kultur aus der Krise IX – Stadteilkultur stärken und zukunftsfähig machen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05944). So schafft die professionelle Verwaltung der Trägerin Entlastung in allen kaufmännischen Bereichen der Betriebsführung von den Finanzen bis zu Themen der Digitalisierung. Im selben Maße wie durch dieses Trägermodell bürgerschaftliches Engagement von unternehmerischen Aufgaben entlastet wird, wird die bürgerschaftliche Mitwirkung diverser Zielgruppen im ideellen Bereich gestärkt: institutionell durch Nutzer\*innenbeiräte und im individuellen, gesellschaftlichen Bereich durch beispielsweise soziokulturelle Animation.

Die Situierung des neuen Stadtteils Freiham am westlichen Rand des traditionell geprägten Aubing ermöglicht es der Trägerin, heimatbezogenen (Homogenität tolerierenden) Angeboten genauso inhaltlichen Raum zu geben wie der Auseinandersetzung mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt in Bezug auf Herkunft und Zugehörigkeit; das Gleiche gilt für Themen und Formate vom Mainstream bis zur Nische.

Und schließlich wirkt auch der sozial-ökologische Wandel mit den Stichworten Wachstumsgrenzen, Klimawandel und Nachhaltigkeit auf Gesellschaft, Ökonomie sowie nicht zuletzt auf Kunst und Kultur zurück. Dem begegnet die Trägerin auf Anregung des Kulturreferats neben inhaltlichen Beiträgen auch mit kreativ-konstruktiven Angeboten wie Repair Cafés und Workshops.

#### 2.4 Zielgruppen und Handlungsansatz

Die Trägerin bringt die erforderliche Erfahrung und Expertise in der Ansprache und Aktivierung unterschiedlicher Zielgruppen mit, insbesondere auch von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen – Zielgruppen, die innerhalb der Bevölkerungsstruktur in Freiham zahlenmäßig deutlich hervorstechen werden. Eine erhebliche Herausforderung für moderne Stadteilkulturarbeit in diesem rasant wachsenden Stadtteil wird also sein, aus den demografischen Gegebenheiten vor Ort eine aktive, partizipative Teilhabe am Kulturbetrieb entstehen zu lassen. Da Kinder, Jugendliche und junge Familien zu den im Kulturleben unterrepräsentierten Zielgruppen gehören – ebenso wie Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Einschränkungen –, erfordert der Standort Freiham aktives, ausdifferenziertes Herangehen an diese großen in der Regel schwer zu erreichenden Zielgruppen.

Die Metapher von Graswurzelarbeit sei hier aufgegriffen: Sie ist insofern zutreffend, da Initiativen und Netzwerke in dem von starkem Zuzug geprägten Freihamer Umfeld entwickelt, in vielen Fällen ermutigt, ermächtigt und über längere Strecken begleitet werden müssen: „bottom up“, also von unten. Stadteilkulturarbeit kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, mit allen Facetten wie aufsuchende Kulturarbeit, direkte Ansprache, aktive Vernetzung oder attraktive Beteiligungsarbeit. All dies darf als besonders anspruchsvoll und zeit- und ressourcenintensiv angesehen werden, weil eben für diese Zielgruppen keine gewachsenen zivilgesellschaftlichen Strukturen bestehen, an die (anders als beispielsweise in der etablierten ubo9 in Aubing mit den traditionellen und organisch gewachsenen Strukturen) angeknüpft werden kann.

Den oben dargestellten Herausforderungen und Notwendigkeiten gerecht zu werden heißt also, einen multiperspektivischen Ansatz zu verfolgen und konsequent diversitätsorientiert zu agieren. So wurde vom Kulturreferat bereits bei der Ausschreibung zur Vergabe der Trägerschaft besonderer Wert auf konsequente Diversitätsorientierung gelegt. Die vielfältigen, ausführlichen und von QuarterM nachvollziehbar beschriebenen Herangehensweisen, um unterschiedliche Zielgruppen aktivierend anzusprechen, wurden vom fachübergreifenden verwaltungsinternen Auswahlgremium besonders lobend erwähnt. Die Vergabe der Betriebsträgerschaft für das zukünftige Stadtteilkulturzentrum Freiham (und gleichzeitig für das Stadtteilzentrum ubo9) an QuarterM wurde im Kulturausschusses vom 16.09.2021 beschlossen.

## 2.5 Das Betriebskonzept

Der aktivierende, multiperspektivische und beteiligungsorientierte Ansatz findet sich auch deutlich im Betriebskonzept, das in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss vom Kulturreferat gemeinsam mit der Trägerin entwickelt wurde. Es trägt zugleich die Handschrift von Bürger\*innen die u.a. in einer Zukunftswerkstatt im Juni 2022 Ideen zu Kunst und Kultur im 22. Stadtbezirk entwickelt und formuliert haben.

Das dieser Vorlage anliegende Betriebskonzept stellt eine deutliche Hinwendung zu neuen Zielgruppen dar und eine Anerkennung neuer Handlungserfordernisse, um den geltenden Stadtratszielen, die auf der nach wie vor aktuellen und berechtigten Forderung „Kultur für alle“ basieren, in Gegenwart und Zukunft zu genügen. Und es trägt den Besonderheiten dieses besonders stark wachsenden und sich verjüngenden Stadtbezirks Rechnung.

Es soll allen Bürger\*innen die Möglichkeit sichern, sich künstlerisch und kreativ zu betätigen, am kulturellen und sozialen Leben teilzuhaben und sich bürgerschaftlich zu engagieren. Unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Zugehörigkeit und Herkunft, ihres Alters oder ihrer geschlechtlichen Identität, mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Bedürfnissen. Das Betriebskonzept ist daher geprägt von der grundsätzlichen Anerkennung von Vielfalt und beschreibt Ansätze zum kulturellen Empowerment aller.

Programmschwerpunkte, Angebote und Veranstaltungen werden ausgehend von den Interessen und Ideen der Bürger\*innen entwickelt, durch verschiedene Beteiligungsformate gemeinsam erarbeitet, begleitet sowie umgesetzt und bilden ein breites Spektrum an Kunst und Kultur ab. Das Kulturzentrum Freiham – inmitten eines modernen Stadtteils gelegen – ist dementsprechend experimentell, modern, divers, innovativ und agil ausgerichtet. Als Antwort auf die demografischen Gegebenheiten liegt ein Schwerpunkt auf Angeboten für Kinder, Jugendliche, Eltern und ältere Menschen.

Die Schwerpunkte Inklusion und Nachhaltigkeit werden ebenso prägend für die Stadtteilkulturarbeit in Freiham sein.

Inhaltlich wird das Programmangebot charakterisiert durch traditionelle wie auch alternative, experimentelle und innovative Kunst- und Kulturarbeit bis hin zur Öffnung für Subkultur – von professionellen Angeboten bis zu Beiträgen von Laien und bürgerschaftlich Engagierten. Dazu kommen Bildungsangebote, Vorträge, Gesprächs- und Diskussionsrunden. Damit wird das Kulturzentrum ein Ort aktiver Vielfaltsgestaltung sowie des inter- und transkulturellen und generationenübergreifenden Austauschs.

Organisatorisch ist die QuarterM als Trägerin eigenverantwortlich für den Betrieb des Kulturzentrums tätig und arbeitet unabhängig, überparteilich und selbstlos. Die Trägerin verantwortet ihre Arbeit gegenüber dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München und berichtet im Rahmen seiner Zusammenarbeit den Nutzer\*innenbeiräten.

Je ein Nutzer\*innenbeirat der Einrichtungen ubo9 und Freiham begleitet die jeweilige Geschäftsführung, die ihm wiederum berichtet; das Gremium wirkt aktiv bei der Verwirklichung der Zielsetzung und der Programmgestaltung mit. Er wird für zwei Jahre gewählt bzw. deren Mitglieder benannt; er setzt sich aus Vertreter\*innen des Bezirksausschusses, örtlichen Künstler\*innen, Akteur\*innen und Multiplikator\*innen sowie Vertreter\*innen örtlicher Vereine und Initiativen zusammen. So repräsentiert das Gremium ein breites Spektrum der Gesellschaft, bildet Merkmale von Vielfalt wie beispielsweise Herkunft oder Beeinträchtigung ab, bemüht sich um weitgehende Geschlechtergerechtigkeit und garantiert eine institutionalisierte Form der Bürger\*innenbeteiligung. Der Nutzer\*innenbeirat trifft sich mindestens zwei Mal jährlich.

Die Trägerin konzipiert in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat und dem Bezirksausschuss ein Wettbewerbsverfahren zur Namensfindung und führt dieses durch. Darin wird festgelegt, wie die Bürger\*innen in die Namensfindung eingebunden werden.

Das Betriebskonzept steckt so den grundsätzlichen Rahmen für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Freiham und die Weiterführung der ubo9 ab. Die exakten Modalitäten werden im Rahmen eines Nutzungsvertrags zwischen dem Kulturreferat, dem Vermietterreferat und der Trägerin festzulegen sein. Zur Finanzierung der Einrichtungen soll die Trägerin einen Zuschuss erhalten, der in dem jährlichen Zuwendungsbeschluss, voraussichtlich im Kulturausschuss am 08.12.2022, dargestellt wird. Mit der Förderung ermöglicht das Kulturreferat Betrieb und Programmangebote der Stadtteilkultureinrichtung. Durch Vermietung der Räume und den Erlös aus Eintrittskarten oder der Einwerbung weiterer Mittel wird die Trägerin zur Finanzierung zusätzlicher Programmmittel beitragen.

Im Sinne des erforderlichen inhaltlichen und organisatorischen Zusammenwirkens soll ein Gesamtzuschuss an die Trägerin für den Betrieb beider Häuser zur Win-win-Situation werden. Dieses Verfahren hat Pilot-Charakter. Es ist vorgesehen, dass der Gesamtzuschuss für beide Einrichtungen ohne eine feste Zweckbindung von Mitteln für eine der Einrichtungen gewährt wird. Der Gesamtzuschuss soll demnach als Projektzuschuss auf der Grundlage von Gesamtfinanzierungsplänen und Verwendungsnachweisen für beide Einrichtungen zusammen beantragt und abgerechnet werden. Dadurch soll der Trägerin

eine höhere Flexibilität ermöglicht werden. Zunächst sollen aus Transparenzgründen ergänzende Teilpläne und -abrechnungen je Einrichtung als zusätzliche Information vorgelegt werden. Mittelfristig sollen jährliche Zielvereinbarungen etabliert werden und dadurch auf Einzelplanungen und -abrechnungen verzichtet werden.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Im Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 wurden die im neuen Stadtquartier Freiham Nord geplanten kulturellen Einrichtungen (Stadtteilkulturzentrum und Stadtteilbibliothek) näher beschrieben und die vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramme zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für das Stadtteilkulturzentrum soll rechtzeitig vor Inbetriebnahme sichergestellt werden. Die besonders zeit- und ressourcenintensiven Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen im Stadtteil Freiham – Stichwort Graswurzelarbeit – wurden in den vorausgegangenen Abschnitten beschrieben.

Mit der Inbetriebnahme des Stadtteilkulturzentrums Freiham beginnt die gleichzeitige Trägerschaft der QuarterM für dieses Zentrum und die ubo9 in Aubing. Daher wird im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage der im Eckdatenbeschluss (EDB) bereits thematisierte Personalbedarf der Trägerin für beide Stadtteilkulturzentren berücksichtigt, darunter die Stellenmehrung der Geschäftsführungsstelle ubo9 von 0,3 auf 0,5 VZÄ und die Mehrung der Verwaltungsstelle ubo9 von 0,5 auf 1 VZÄ. Zur Sicherung des Betriebs der beiden Stadtteilkulturzentren wurden im Jahr 2022 die hierfür erforderlichen Personalkosten von 39.000,00 € einmalig aus Mitteln des Kulturreferats gedeckt. Diese dauerhaft benötigten Stellen in ubo9 fließen in den nachfolgend dargestellten Personalbedarf beider Einrichtungen ein. Der Pilotcharakter und die Vereinfachung dieses Vorgehens – und das Ziel der Schaffung von Synergien – wurden bereits unter 2.5 thematisiert.

Daraus folgt, dass die Mittel für den Betrieb Freiham bereits im Gründungsjahr 2023 im vollen Umfang ab 01.01.2023 benötigt werden (ausgenommen die in der folgenden Kostenaufstellung angegebenen Nebenkosten, die erst ab dem 01.07.2023 in die Berechnung einfließen). Zu den üblichen vorlaufenden Arbeiten (Vorbereitung Eröffnung, Aufbau einer Arbeitsstruktur, Begleitung von Mängelbehebung vor Ort, Programmgestaltung, Logo, Website etc.) werden im neu entstehenden Freiham die vorlaufenden Aufgaben weit über das Übliche in gewachsenen Bevölkerungs- und Akteur\*innenstrukturen hinaus gehen. So wird die Trägerin im Vorfeld der Eröffnung des Kulturzentrums durch gezielte Ansprache der Bürger\*innen Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe eröffnen. Mittels Animation, Ermächtigung und Begleitung sollen auf partizipativem Wege kulturelle Aktivitäten und Projekte der Bürger\*innen bereits vor der Eröffnung des neuen Kulturortes entstehen. Dies soll die Aneignung des neu entstehenden Kulturortes von Anfang an für möglichst viele unterschiedliche Zielgruppen sicherstellen.

Große Teile der Veranstaltungstechnik und die Küche im Kulturzentrum wurden nicht wie üblich über die Baumaßnahme finanziert, sondern sind vom Nutzer selbst zu beschaffen. Die hier veranschlagten Ersteinrichtungskosten sind daher erheblich höher als bei vergleichbaren Vorlagen des Kulturreferats zur Finanzierung von Stadtteilkulturzentren.

Die Baufertigstellung des Gebäudes ist laut aktuellem Zeitplan des Kommunalreferats für das Mitte 2023 vorgesehen, ein genauer Zeitpunkt für die Übergabe des Gebäudes und die Inbetriebnahme des neuen Stadtteilkulturzentrums steht noch nicht fest. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Übergabe im 3. Quartal 2023 möglich sein wird. Der Kalkulation der Kosten für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Übergabe des Gebäudes zum 01.07.2023 zugrunde gelegt.

Für das Startjahr 2023 fallen entsprechend der Bedarfe voraussichtlich folgende Kosten an:

|  |              |
|--|--------------|
| • Geschäftsführung und Koordination Freiham 1 VZÄ (E 10) *   | 78.498,30 €  |
| • Assistenz, Verwaltung 2 VZÄ Freiham (E 8)  | 127.476,70 € |
| • Stellenausweitung ubo9 (Geschäftsführung, Verwaltung)  | 39.000,00 €  |
| • Hausmeister 12 Stunden Freiham (E 3)   | 16.221,50 €  |
| • Reinigung 12 Stunden Freiham (E 3)   | 16.221,50 €  |
| • Aushilfen, freie Mitarbeiter*innen Freiham   | 12.702,00 €  |
| • Büro- und Organisationskosten<br>(Material, Telefon, Internet, Hardware,<br>Software und IT-Betreuung) | 20.000,00 €  |
| • Programmmittel, Sachkosten   | 145.000,00 € |
| • Unterstützung durch veranstaltungstechnisches Personal   | 19.200,00 €  |
| • Zentrale Verwaltungskosten (9,5 %)   | 48.000,00 €  |
| • Einrichtungs- und Ausstattungsgüter  | 5.000,00 €   |
| • Kommunikation, Werbung   | 30.600,00 €  |
| • Versicherungen, Beiträge   | 2.000,00 €   |
| • Rechnerische Nettokaltmiete  | 0,00 €       |
| • Nebenkosten für 6 Monate (Schätzwert) **   | 20.000,00 €  |

\* Personalkosten inkl. Münchenezulage und Jobticket

\*\* Laufende Nebenkosten sind noch nicht kalkulierbar. Das Kommunalreferat wird diese Kosten gesammelt für alle städtischen Einrichtungen des Quartierszentrums im Zuge des Ankaufsbeschluss voraussichtlich im 2. Quartal 2023 beantragen. Um gegebenenfalls Engpässe im Jahr 2023 zu überbrücken, werden diese Kosten vorsorglich in die Kostenaufstellung aufgenommen.

**Summe Betriebskosten für 2023**

**579.920,00 €**

Zu erzielende Einnahmen aus Raumvermietungen, Eintritten oder Teilnahmegebühren sollen einem erweiterten Programm des Stadtteilkulturzentrums zugutekommen.

Um das neue Stadtteilkulturzentrum in der Bevölkerung bekannt zu machen und den Start öffentlichkeitswirksam zu begleiten, ist eine Eröffnungsveranstaltung geplant, für die insgesamt 15.000,00 € veranschlagt werden.

- Eröffnungsveranstaltung 15.000,00 €

**Für 2023 errechnet sich somit ein einmaliger Finanzbedarf von 594.920,00 €.**

Für die Folgejahre ab 2024 fallen die Kosten für die Eröffnungsveranstaltung von 15.000,00 € nicht an. Sämtliche – wegen des beschriebenen hohen Aufwands für vorlaufende Arbeiten im Quartier Freiham im Gründungsjahr bereits für 12 Monate berechneten – Positionen der obigen Kostenaufstellung werden hingegen übernommen. Dazu kommen die vollen Nebenkosten für 12 Monate i. H. v. 40.000,00 € (Schätzwert).

**Ab 2024 errechnet sich somit ein jährlicher Finanzbedarf von 599.920,00 €.**

Wie unter Ziffer 2.5 ausgeführt wird die QuarterM gGmbH die Einrichtung ubo9 und das neue Stadtteilkulturzentrum Freiham zusammen betreiben. Die Gesamtzuwendung an die gGmbH für beide Einrichtungen beträgt dann für 2023 gesamt 686.830,00 €. Ab 2024 ergibt sich eine Gesamtzuwendung an die QuarterM gGmbH i. H. v. 691.830,00 €.

Bei den investiven Kosten für die Ersteinrichtung des Stadtteilkulturzentrums war mit einem Volumen von 700.000,00 € zu rechnen. Aufgrund der in den letzten Monaten eingetretenen, deutlichen Teuerungen mussten im Bereich der mobilen Veranstaltungstechnik sparsame Lösungen gefunden werden, um diesen Rahmen nicht zu sprengen.

- Ersteinrichtung Mobiliar 420.000,00 €
- Veranstaltungstechnik mobil 145.000,00 €
- Küche 107.000,00 €
- Ausstattung Werkraum 28.000,00 €

**Somit errechnet sich ein Finanzbedarf für die Ersteinrichtung von 700.000,00 €.**

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

|  | dauerhaft                | einmalig              | befristet |
|--|--------------------------|-----------------------|-----------|
| <b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>                           | 599.920,00<br>ab<br>2024 | 594.920,00<br>in 2023 |           |
| davon:   |                          |                       |           |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)*                                | ,--                      | ,--                   |           |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**       | ,--                      | 15.000,00             |           |
| Transferauszahlungen (Zeile 12)                                | 599.920,00               | 579.920,00            |           |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | ,--                      | ,--                   |           |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)              | ,--                      | ,--                   |           |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente                              |                          |                       |           |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Der unter Ziffer 3 dargestellte Investitionsbedarf für die Ersteinrichtung des Stadtteilkulturzentrums Freiham ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022–2026 enthalten. Die Maßnahme wird zum MIP 2022 – 2026 wie folgt angemeldet:

**neu:**

Maßnahmebezeichnung: Stadtteilkulturzentrum Freiham, Ersteinrichtung und Ausstattung, Unterabschnitt: 3412, Maßnahmennummer: 3412.7670, Rangfolgennummer: 001

(€ in 1.000)

|         | Gesamt-<br>kosten | Finanzie-<br>rung<br>bis<br>2021 | Programm-<br>zeitraum<br>2022-2026 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Restfi-<br>nanzie-<br>rung<br>2028ff. |
|---------|-------------------|----------------------------------|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|---------------------------------------|
| B (935) | 700               | 0                                | 700                                | 0    | 700  | 0    | 0    | 0    | 0    | 0                                     |
| B xxx   |                   |                                  |                                    |      |      |      |      |      |      |                                       |
| G xxx   |                   |                                  |                                    |      |      |      |      |      |      |                                       |
| S       |                   |                                  |                                    |      |      |      |      |      |      |                                       |
| Z 36x   |                   |                                  |                                    |      |      |      |      |      |      |                                       |
| St.A.   | 700               | 0                                | 700                                | 0    | 700  | 0    | 0    | 0    | 0    | 0                                     |

Abkürzungen:

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08

I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für  
Investitionsfördermaßnahmen

(Hinweis: B beinhaltet auch E und I)

G (932) = Grunderwerb

S = Summe aus B plus G

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = städtischer Anteil

## 3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

|  | dauerhaft | einmalig              | befristet |
|--|-----------|-----------------------|-----------|
| <b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b> | ,--       | 700.000,--<br>in 2023 | ,--       |
| davon:   |           |                       |           |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)             |           |                       |           |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)   |           |                       |           |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)                  |           | 700.000,--<br>in 2023 |           |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen                                   |           |                       |           |

|  | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------|----------|-----------|
| (Zeile 23)   |           |          |           |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen<br>(Zeile 24) |           |          |           |
| Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit<br>(Zeile 25)  |           |          |           |

### 3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

| Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern<br>(Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität) | IST<br>Vorjahr | Plan<br>akt. Jahr | Änderung durch<br>Beschluss | Plan-/Ziel-Wert<br>nach der Umsetzung |
|---|----------------|-------------------|-----------------------------|---------------------------------------|
| Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):   |                |                   |                             |                                       |
| Anzahl der Stadtteilkulturzentren   | 33             | 33                | 1<br>(ab 2023)              | 34<br>(ab 2023)                       |

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Mit der Inbetriebnahme des Stadtteilkulturzentrums in Freiham wird das bestehende Netz der Stadtteilkultureinrichtungen um einen weiteren Ort ergänzt. Das neue Stadtteilkulturzentrum legt das Fundament für die Entstehung und

die Arbeit örtlicher Vereine, Initiativen und anderer Akteur\*innen und eröffnet im Weiteren neue und vielfältige Möglichkeiten, die Stadtteilkultur im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied weiterzuentwickeln. Als Nutzen für die Gesellschaft ist Folgendes zu nennen:

- die Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement
- die Förderung von Kunst und Laienkultur
- das Kennenlernen künstlerischer Arbeitsformen
- die Auseinandersetzung mit Themen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld
- der Beitrag zur Lebensqualität im Wohnquartier
- die Auseinandersetzung mit der städtebaulichen Entwicklung des Stadtquartiers
- die geschichtliche Auseinandersetzung mit der Kriegszeit und der Umgebung
- der Beitrag zu heimatlicher Bindung und Identifikation mit der Umgebung
- die Möglichkeiten für lebensbegleitendes Lernen und persönliches Wachstum

### 3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Stadtkämmerei stellte in Ihrer Stellungnahme vom 28.10.2022 fest: „Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 11 beim Kulturreferat Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert. Der im Eckdatenbeschluss akzeptierte Betrag von 600.000,00 € konsumtiv sowie 700.000,00 € investiv wird in der Vorlage geringfügig unterschritten.“

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen werden.

### 4. Abstimmungen

Das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da der Stadtrat im Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) unter Antragsziffer 2 beschlossen hat, die Referate zu beauftragen, die in Anlage 3 aufgeführten geplanten Beschlüsse, die als anerkannt gekennzeichnet wurden, im Einzelfall unter Beachtung der vorgemerkten Reduzierung des finanziellen Umfangs, möglichst in den Monaten Oktober und November, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil für die Inbetriebnahme in 2023 und die vorgelagerten betriebsvorbereitenden Arbeiten und Investitionen die dargestellten Finanzmittel ab Anfang 2023 benötigt werden.

Die Korreferentin des Kulturreferats und Verwaltungsbeirätin für Stadtteilkultur, Kulturelle Infrastruktur (Abt. 2); Pasinger Fabrik, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, hat Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Der Vorbereitung und Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums in Freiham ab 2023 wird zugestimmt.
2. Mit dem Betriebskonzept, auf dessen Grundlage die QuarterM gemeinnützige Gesellschaft für soziale Quartiersentwicklung mbH die Stadtteilkulturzentren in Freiham und ubo9 betreiben wird, besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, wie in Ziffer 2.5 dargestellt mit der Trägerin und dem Vermieterreferat einen Nutzungsvertrag festzulegen, um die Betriebsaufnahme ab 2023 sicherzustellen.
4. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Betriebszuschussmittel i. H. v. 594.920,00 € im Schlussabgleich zum Haushalt 2023 mit zu berücksichtigen.  
Das Kulturreferat wird darüber hinaus beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 599.920,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget des Produktes 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich in 2023 einmalig um 594.920,00 € sowie ab 2024 dauerhaft um 599.920,00 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 700.000,00 € im Schlussabgleich zum Haushalt 2023 auf der Finanzposition 3412.935.7670.6 mit zu berücksichtigen.

7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird wie folgt geändert:  
 MIP alt: nicht vorhanden  
 MIP neu: Stadtteilkulturzentrum Freiham, Ersteinrichtung und Ausstattung,  
 UA: 3412, Maßnahmennummer: 3412.7670, Rangfolgenummer: 001

(€ in 1.000)

|         | Gesamt-<br>kosten | Finanzie-<br>rung<br>bis<br>2021 | Programm-<br>zeitraum<br>2022-2026 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Restfi-<br>nanzie-<br>rung<br>2028ff. |
|---------|-------------------|----------------------------------|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|---------------------------------------|
| B (935) | 700               | 0                                | 700                                | 0    | 700  | 0    | 0    | 0    | 0    | 0                                     |
| B xxx   |                   |                                  |                                    |      |      |      |      |      |      |                                       |
| G xxx   |                   |                                  |                                    |      |      |      |      |      |      |                                       |
| S       |                   |                                  |                                    |      |      |      |      |      |      |                                       |
| Z 36x   |                   |                                  |                                    |      |      |      |      |      |      |                                       |
| St.A.   | 700               | 0                                | 700                                | 0    | 700  | 0    | 0    | 0    | 0    | 0                                     |

8. Die Ziffer 3 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Stadtkämmerei SKA 2.3

an die Stadtkämmerei SKA 2.12

an die Stadtkämmerei SKA 2.21

an die Stadtkämmerei SKA 2.44

an das Kommunalreferat

an Abt. 2

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat